

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

188 (10.8.1882)

Beilage zu Nr. 188 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. August 1882.

Zur Geschichte der New-Yorker Hochbahnen. I.

Aus der „N. Freien Presse“.

Das die Einwohnerzahl einer Stadt einmal eine Million erreicht, so ist das Areal derselben naturgemäß schon ein so ausgedehntes, also die zur Zurücklegung der Entfernungen nötige Zeit eine so beträchtliche, daß sich auch bald das Bedürfnis nach rascheren und leistungsfähigeren Kommunikationsmitteln, als es die durch animalische Kraft bewegten sind, geltend macht. Nachdem Wien in dieses Stadium getreten ist, mag es gestattet sein, die verschiedenen Phasen dieser Frage in der Geburtsstadt der Hochbahnen, New-York, vorzuführen, wobei wir in der angenehmen Lage sind, uns die Erfahrungen zumutige zu machen und dort anfangen zu können, wo New-York heute angelangt ist.

Stadtbahnen können entweder im Straßenniveau, unter- oder oberhalb desselben geführt werden. Die erstere Anlage wird, als mit dem schon bestehenden Verkehr kollidierend, vorweg auszu-schließen sein. Es bleiben sonach noch die beiden letzteren in Betracht zu ziehen. New-York prüfte diese Frage zu Beginn der Sechziger-Jahre. Die Wogen des Kampfes zwischen unterirdischen und Hochbahnen gingen sehr hoch; die Kostspieligkeit der ersteren, mit der Aussichtlosigkeit einer angemessenen Verzinsung auf Jahre hinaus, schreckte das Kapital ab, und die heftige Opposition der Haus- und Grundbesitzer in Straßen, welche als künftige Trasse einer Hochbahn bezeichnet wurden, ließ auch da an eine Ausführung vorläufig nicht denken, ja überdauerte noch lange das Stadium des theilweisen Bestandes einer solchen Hochbahn.

Nachdem im Jahre 1866 auf Befürwortung eines vom New-Yorker Senate berufenen Komitees mehrere Konzessionen für Untergrundbahnen gegeben worden, welche aber wegen Kapitalmangels bloß Projekte blieben, entschied man sich endlich für die Hochbahnen.

Mr. Ch. T. Harvey organisierte im Jahre 1866 eine Gesellschaft, welcher am 22. April 1867 unter der Firma West Side u. Yorker Patent Railroad Company die Konzession zum Bauen einer Probelinie verliehen wurde. Der Plan war folgender: Der Antrieb der Fahrzeuge geschieht durch ein endloses Drahtseil, welches mit einer verdeckt aufgestellten Stabilmaschine in Verbindung steht; die Bahn, welche auf jeder Straßenseite ein Geleise hat, ruht auf (den Gassensteinen entlang laufenden) eisernen Säulen, die eine Höhe von 14 Fuß, einen Maximal-Durchmesser von 18 Zoll haben und wenigstens 20 Fuß von einander abstehen; sollte es wegen der Seitenschwankungen für nötig erachtet werden, so könnte später noch eine zweite Säulenreihe an den Häusern entlang laufend angebracht werden, jedoch dürften die Säulen nicht stärker als 9 Zoll sein und weder Thüren noch Fenster verstellen.

Eine Versuchsstrecke von etwa einer halben englischen Meile (0,8 Kilom.) in Greenwich-Street wurde im Jahre 1868 vollendet und im Jahre 1870 erweitert. Nachdem hierfür große Summen verausgabt und die Gesellschaft in eine finanzielle Nothlage geraten war, mußte dieses System als ganz unpraktisch und undurchführbar aufgegeben werden; die Bevölkerung verdamnte die ganze Anlage als eine Plage, betrachtete sich als gefoppt und machte ihrem Zorne durch heisenden Spott Luft, bis die ganze Anlage verlaßt wurde und in das Eigentum einer neuen Gesellschaft, der New-York Elevated Road Company, überging.

Nun wurde sofort das Seilsystem aufgegeben und der als zu schwach erkannte Bau verstärkt. Die etwa 15zölligen Säulen, welche oben in zwei Aeste ausliefen, wurden durch vier 4 1/2 zöllige, mit schmiedeisernen Bändern zusammengehaltene Runden ersetzt, welche sich oben vierfach verzweigten, um so zwei Seitenträger und zwei Längsverstärkungen zu erhalten; aber auch diese Konstruktion mußte später Winkel-Eisenträgern und andern Verstärkungen weichen. Auf diesen so verstärkten Unterbau wurden zwei

kleine vierrädrige Lokomotiven als Motoren gesetzt und die Bahn am 20. April 1871 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Die Diskussion über Untergrund- oder Hochbahn war aber damit noch lange nicht erschöpft, denn sie füllte die Periode von 1866—1874 vollständig aus, während welcher Zeit die gegnerischen Argumente beide Systeme zu vernichten schienen. In dem letztgenannten Jahre bemächtigte sich die American Society of Civil Engineers dieser Frage und legte nach reiflicher Ueberlegung ihre Meinung in einem Berichte (30. Januar 1875) nieder, der, gestützt auf ausführliche Kosten- und Rentabilitätsrechnungen, in einer entschiedenen Parteinahme für Hochbahnen gipfelte. Zufälliger Weise war der Winter dieses Jahres ein so strenger, daß durch heftige Schneefürne die Kommunikation in den Straßen wiederholt und durch mehrere Tage unterbrochen war, wodurch die Frage, als brennende bezeichnet, einen neuen Impuls erhielt.

Im Juni desselben Jahres setzte der Bürgermeister von New-York eine fünfzählige Kommission ein, welche mit der Wahl der Trasse und des Bauystems betraut wurde und gleichzeitig die Zustimmung der Majorität der Hausbesitzer an der Trasse zu erwirken hatte. Diese Einwilligung war absolut nicht zu erreichen, so daß sich der Supreme Court veranlaßt sah, eine zweite Kommission zu ernennen, welche untersuchen sollte, ob die Bahn trotz der Opposition der Hauseigentümer nicht doch zu bauen sei; die Kommission entschied sich für den Bau, bestimmte zwei Trassen, und zwar eine für die Elevated und eine zweite für die sogenannte Gilbert-Railroad.

Die Schwierigkeiten, welche den beiden Unternehmungen in jeder Hinsicht gemacht wurden, waren ganz enorme; die Bewohner riefen das Gesetz um Schutz ihrer Privatrechte an, ja sie gingen sogar so weit, die Gesetzmäßigkeit der Kommissionsbeschlüsse anzufechten, bis der Appellhof die Legalität der Beschlüsse anerkannte und das Recht der Vauausführung den Gesellschaften endgültig zusprach, die Entschädigungs-Frage jedoch offen lassend. Hierauf schritten, anfangs 1876, die beiden Unternehmungen an den Bau, beziehungsweise die Erweiterung ihrer Anlage nach den von der Kommission genehmigten Systemen, und zwar brachte die Elevated hauptsächlich das sogenannte „einbeinige“ (one-legged) sehr billige System zur Anwendung, wo je eine Säulenreihe auf jeder Seite der Straße das Geleise trägt, während die Gilbert-Kompagnie die Geleise auf die von zwei Säulenreihen getragenen Traversen legte; beide Systeme wurden jedoch später verschmolzen. Das erstere wurde insbesondere für engere Straßen, wo die Säulen, den Gassensteinen entlang laufend, mit einander durch Querstreben verbunden wurden, das letztere für breite Straßenzüge adoptirt, so daß also im ersten Falle immer ein Theil des Trottoirs und der Fahrstraße, im zweiten die Fahrstraße allein von der Bahn überdeckt ist; es wurde hierbei auch darauf besondere Rücksicht genommen, ob die Straße hauptsächlich Geschäft- oder Wohnhäuser enthält, wo letzteremfalls dann die Trasse in die Mitte der Straße verlegt wurde (die Bahnen durchziehen Straßen von 40—100' Breite).

Afrika.

Man schreibt aus Tunis, 20. Juli:

Am 9. d. M. ging das französische, vom Viceadmiral Kranz befehligte Geschwader, von Bona kommend, in der Rade von La Goletta vor Anker. Am 15. d. fand aus diesem Anlasse eine glänzende Revue über 5000 Seesoldaten statt, welche dadurch besondere Bedeutung erhielt, daß derselben, auf Einladung des französischen Ministerpräsidenten Hrn. Cambon, der Bey von Tunis mit seinem ganzen Hofstaat beizuhöhen. Mohammed Es Sabol Pascha trug bei dieser Gelegenheit das Großkreuz der Ehrenlegion auf der Brust und den ihm vom Vertreter der französischen Republik überreichten Ehrenfabel an der Seite. Auch die Vertreter der fremden Staaten, mit Ausnahme des spanischen Geschäftsträgers und des italienischen Konsulsleiters, waren

bei der Revue erschienen. Nachdem letztere beendet war, befehlten die französischen Truppen vor dem Bey in voller Ordnung und man will bei dieser Gelegenheit in dem Gesichtsausdruck des Bey's eine gewisse Niedergeschlagenheit wahrgenommen haben. Am Abend desselben Tages waren alle französischen Häuser, sowie das französische Geschwader illuminirt. Der französische Ministerpräsident gab ein Soirée, auf welcher sich der präsumtive tunesische Thronfolger, Sidi Ali Bey, und seine beiden älteren Söhne einfanden. Es ist dies der erste Fall, daß dieser fanatische Prinz einer europäischen Festlichkeit beizuhöhen. Ferner waren erschienen: der Bruder des regierenden Bey, Prinz Sidi Taib Bey, sämtliche tunesische Minister, die europäischen Vertreter, die kommandirenden Generale der französischen Expeditionstruppen, Viceadmiral Kranz mit den höheren Seeoffizieren, sowie eine ansehnliche Zahl von Eingeborenen und Europäern der besten Gesellschaftskreise.

Prinz Sidi Ali Bey begab sich nach seiner Residenz in Marfa — 16 Kilom. von Tunis entfernt — in einem Separatzuge zurück, in welchem sich auch der General des österreichisch-ungarischen Konsulates in La Goletta, Giuseppe Valensi, und der General des deutschen Konsulates, Dr. Nachtigall, befanden, die über Marfa nach La Goletta zurückkehrten. Etwa 3 Kilom. vor der prinzipalen Residenz hatte der Separatzug das Unglück, mit einem nach Goletta abgehenden Zuge zusammenzuknallen. Der Waggon, in welchem sich Sidi Ali Bey, der frühere Premierminister Mustafa Ben Ismail, der Marineminister, Dr. Nachtigall und Herr Valensi befanden, blieb glücklicher Weise relativ von der Kollision an meistentheils verschont und die genannten Insassen kamen mit allerlei leichten Kontusionen davon. Vorerger erging es dem älteren Sohne des Prinzen Sidi Ali Bey, der sich kurz vor dem Eintritt des Zusammenstoßes auf die Galerie des Waggons begab, hier niedergeworfen wurde, wobei er einen Arm brach und sich eine schwere Wunde auf der Stirn schlug. Die schwersten Verwundungen erlitt das Gefolge des Prinzen, das sich in dem, der Lokomotive zunächst befindlichen Waggon befand.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Aug. Das „Verordnungsblatt der Großh. Steuerdirektion“ Nr. 12 vom 7. August enthält Verfügungen: Den § 7 der amtlichen Zusammenstellung der Accisegelege betr. Die Lieferung der unkontrollirten Steuerimpresen betr. Personalnachrichten.

Vom Büchertische.

„Nord und Süd“, herausgegeben von Paul Lindau, Verlag von S. Schottlaender in Breslau. Heft 65 bringt in erster Reihe den weiteren Ausbau und Schluß einer großen Novelle von M. Corvus (pseudonym): „In omnibus caritas“. Die erschlatternde Art, wie darin die Interessengegenstände und der Fanatismus von Katholiken und Protestanten, sogar in der Person von Geistlichen, zur Darstellung kommen, läßt erkennen, daß überall da, wo Katholiken und Protestanten dicht bei und unter einander wohnen, eine verhältnißmäßig tolerante Haltung beider Richtungen unumgängliche Bedingung ihres Wohlbestehens ist. Endlich führen eble Frauenliebe und die Erkenntnis, daß man Gott und seinen Nächsten wie sich selbst lieben müsse, einen verhältnißmäßig Ausweg herbei. Ein werthvoller Beitrag wird dem Heft durch B. Jordan's charakteristisches Gedicht „Raudreif“, und er ist selbst da, in figura, der geniale Nachdichter des Nibelungen-Liedes, indem sein gelungenes Portrait in Kupferabdrück sich an der Spitze des Heftes befindet. — A. Koch gibt ein umfassendes, aber unbedeutendes Bild des „deutschen Brahmanen“ (Friedrich Rüdert). — Johannes Scherr kritisiert, ergänzend und erweiternd nach eigenen Studien, Professor Karl Biedermann's historisches Nationalwerk: „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“, welches (Verlag von S. Schottlaender) so allgemeine Sympathie gefunden hat. — Der berühmte Naturforscher Karl Vogt setzt in dem Heft das mit Liebe und erschöpfender Kenntnis geschriebene Lebensbild seines Geistes- und Strebensthegenossen Eduard Defor fort. — Eine diesmal besonders reiche und pitante illustrierte Bibliographie, worin Professor F. Cohn's großes Werk „Die Pflanzen“, Victor von Scheffel's „Trompeter von Säckingen“, mit A. von Werner's berühmten Illustrationen, und Anders besprochen werden, schließt das vorliegende Heft ab.

Briefe aus Australien.

Melbourne, im Mai 1882.

Bevor ich zur Beschreibung der hiesigen staatlichen Verhältnisse schreite, erlaube ich mir einige einleitende Bemerkungen zu machen. — Da ich nur in der Kolonie Victoria gelebt habe, so habe ich natürlich diese Kolonie zum Hauptgegenstand nehmen müssen, weil ich die Verhältnisse derselben aus der Nähe habe beurtheilen können. Sämtliche australische Kolonien haben jedoch ihre eigene selbständige Verwaltung, ihr Parlament etc., sind sich, da sie fast unter gleichen Verhältnissen leben, in Dingen, die als die Hauptzüge einer staatlichen Gemeinschaft gelten, gleich, und nur in der Handelspolitik macht New South Wales mit ihrem Freihandel von den anderen Kolonien, die dem Schutz-zoll-System anhängen, eine Ausnahme. Um diese Schilderung so klar wie möglich zu machen, und den gebotenen Raum nicht unnützer Weise zu erweitern, will ich den gegenwärtigen Stand der Dinge beschreiben und nur da zurückgreifen, wo es das Verständnis bedingt.

Seit der Trennung von New South Wales im Jahr 1851 hat Victoria sich auf dem Gebiete staatlicher innerer Verwaltung hinaufzuarbeiten gesucht und hat, da sie von glücklichen Umständen unterstützt war, wozu in erster Linie die Entdeckung des ungeheueren Goldreichtums und in Folge dessen stark zuströmende Einwanderung zu zählen sind, bald die anerkannt erste Stelle unter den austral. Kolonien eingenommen. Als englische Kolonie, und zum ganz überwiegenden Theile von Engländern bevölkert, die die ihnen angewohnten Sitten, Gebräuche und politischen Ideen aus der alten Heimath mit herüber brachten und zu erhalten bestrebt waren, bietet Victoria sowohl wie die Schwesterkolonien eine Nachahmung Altenglands, nur sind die Freiheitsgedanken auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens hier in diesem neuen Lande stärker an die Oberfläche getreten, so daß die Kolonien, nachdem man sie auf eigene Füße gestellt, sich über Hals und Kopf, von einem unbändigen Freiheitsstaumel geplagt, in die

Staatsorganisation hineinwarfen und in Folge dessen harte innere Kämpfe durchzumachen hatten, ja noch durchzumachen haben. Wie in England so haben wir auch in diesen Kolonien sogenannte politische Ministerien, d. h. die Majorität im Parlamente besetzt aus ihrer Mitte die vorhandenen Ministerposten. Ich will nicht soweit auf diese Frage eingehen und versuchen, die Vor- und Nachtheile beider Systeme aufzuzählen, sondern will mich darauf beschränken, zu erwähnen, daß in Victoria bis jetzt die durchschnittliche Amtsdauer eines Ministeriums nach amtlichen Quellen 1 Jahr und 3 Monate betrug. Die Ministeriumswechsel repräsentiren eben so viele erschütternde vollständige Wechsel in den Grundzügen der inneren Politik. Man erkennt in diesen Vorgängen den harten Kampf der Kolonie im Streben nach staatlicher Ausbildung, die allmähliche Schichtung des vorhandenen Materials. Ob dieser allzuhäufige Wechsel in den Regierungsprinzipien die Entwicklung hemmt oder fördert, will ich Ihrem Urtheile überlassen.

Trotzdem muß man dieses Land anstaunen, das sich in 50 Jahren aus der Wildnis herausgearbeitet hat, prächtige Städte und reiche, zufriedene Bürger besitzt. Geld war immer im Ueberflusse vorhanden, und so konnten die schweren Geldopfer, welche oben erwähnte Wechsel dem Staate zumutheten, leichter überwunden werden, als dies in irgend einem andern Lande geschehen könnte.

Der Gouverneur vertritt die Königin von England und hat, wie diese, dem Kolonienparlamente gegenüber sehr wenig Rechte, d. h. die Rechte bestehen sozusagen nur in der Form der Befähigung dessen, was das Parlament beschloffen hat; er eröffnet und schließt das Parlament, löst das Ministerium auf, wenn es in der Minorität im Parlamente ist und nicht mehr regieren kann, unterzeichnet Todesurtheile etc., sitzt behaglich bei einem Gehalte von 200,000 M. auf seinem reizenden Schlosse und mischt sich nur ungerne in die Verwaltung und Politik der Kolonie.

Bei 860,000 Einwohnern hat Victoria 86 Parlamentsmitglieder; sie ist bei dem bedeutend kleinsten Flächeninhalte die bestbevölkerte der Kolonien.

Ministerien gibt es folgende: Justiz, Finanzen, Handel (Colonial Secretary), Zoll, Bergwerke, Eisenbahnen, Post und Telegraph, Land- und Ackerbau, Oessentliche Bauten.

Unter diesen ist nur Justiz von einem Berufsmanne besetzt, bei allen anderen gibt politische Richtung den Ausschlag für ihre Fähigkeit. So ist ein Handelsgärtner z. Bt. Eisenbahn-Minister, ein Redakteur Bergwerkmünister etc. — Jeder etwas anderes von Hause aus, als was er für seinen Posten sein sollte. Wenn nun auch jedem ein Fachmann aus dem betreffenden Departement als Beihilfe gegeben ist, so ist doch der unfachliche Einfluß vorherrschend, was im Allgemeinen zu großer Geldverschwendung führt, wie es sich hauptsächlich im Eisenbahn-Departement und im Ministerium für öffentliche Bauten zeigt, und zwar durch unpassende Anordnungen und Veränderungen.

Die peinliche Angst jedoch, der öffentlichen Meinung und den tausendfachen Anforderungen der mächtigen Tagespresse sowohl, als einzelner Korporationen und einflußreicher Personen zu genügen und zu gefallen, um nicht bald wieder aus Amt und Würde geworfen zu werden, schafft auf der andern Seite vieles Gute, rasche zeitgemäße Fortschritte auf allen Gebieten, wenn sie auch theurer bezahlt werden müssen. Die Presse hat ungeheuren Einfluß, denn der unbedeutendste Arbeiter studirt seine Zeitung, wie in allen Ländern englischer Zunge. Die Minister sind mit Deputationen förmlich belagert, und hat sich dies zur förmlichen Unsitte und Landplage herausgebildet; — die eine will eine Eisenbahn nach einer von 50 Farmern bewohnten Gegend, die andere Post- und Telegraphenstation, die dritte Hafenanlage, die vierte Wege oder Wasser. Da wird es einem Minister in der That sehr schwer, sich anständig hindurchzuschängeln, nicht zu viel zu versprechen und doch die Leute zu befriedigen. Einige der Departements oder Ministerien, wie Bauten, Eisenbahn, Telegraph und Post, Minen, sollten eben von den politischen Wechseln unabhängig sein, es könnte mehr, planmäßiger und sicherer gearbeitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 8. Aug. Weizen loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.—, per Novbr. 20.60, per März 20.30. Roggen loco hiesiger 18.50, per Novbr. 15.55, per März 15.—, Safer loco 15.50. Rüböl loco mit Faß 32.50, per Oktober 30.30.

Bremen, 8. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.90, per Sept. 7.—, per Okt. 7.15, per Nov.

7.25, per Dez. 7.35. Rubig. Amerikanisches Schweinefleisch Wilcor (nicht bezahlt) 62. Paris, 8. Aug. Rüböl per August 73.25, per Sept. 74.—, per Sept.-Dez. 75.—, per Jan.-April 76.—, per April 77.—, per Aug. 61.75, per Jan.-April 54.75. — Zucker, weißer, disp. per Aug. 62.50, per Sept. 59.75, per Sept.-Dez. 58.75, per Nov.-Febr. 57.10. — Weizen per Aug. 28.50, per Sept. 27.50, per Sept.-Dez. 27.25, per Nov.-Febr. 27.—, per Aug. 18.30, per Sept. 18.50, per Sept.-Dez. 18.50, per Nov.-Febr. 18.75. Wetter: wolkenlos.

Antwerpen, 8. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rubig. Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. New-York, 7. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.90, Rother Winterweizen 1.17, Mais (old mixed) 87 1/2, Savanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcor) 13, Speck —, Getreidefracht 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. August 1882

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Schw. 4 in M., Span. 1/2 Ansl. Ant. Piaf. 27 1/2, etc.), stock prices (Borarlberger, Gottbardl.-III Ser. Fr. 100 7/8, etc.), and bond prices (Mein. Br. Pfbb. Thlr. 100 118, etc.).

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Nach, Amtsgerichtsbezirks Waldkirch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Das Gemähr- und Pfandgericht. Fehrenbach, Bürgermeist. Der Vereinigungskommissar: Rathschreiber Fehrenbach.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

P. 606. 2. Nr. 15.536. Mannheim. Die uneheliche Julie Emilie Socher, vertreten durch ihren Prozeßbevollmächtigten Hjalmar Bauer, Schreiner in Mannheim, und die ledige Emilie Socher dafelbst, vert. durch Rechtsanwält Wagner in Heidelberg, klagt gegen den Julius Göppferich, ledigen Orgelbauer von Dudenheim, zur Zeit in Nordamerika, mittelst Einlegung der Berufung gegen das die Klage wegen Unzuständigkeit abweisende Endurtheil des Großh. Amtsgerichts Heidelberg vom 2. Juni d. J. aus Alimentation — Gesetz vom 21. Februar 1851 — mit dem Antrage, die Zuständigkeit des Gr. Amtsgerichts Heidelberg als begründet zu erklären und deshalb die Sache an dieses zur Entscheidung über den Antrag auf Erlassung des Verläumderurtheils zurückzuverweisen oder aber das letztere unter Abänderung der angefochtenen Entscheidung von dem Obergericht selbst zu erlassen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 28. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 1. August 1882. Wechsler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

P. 637. 1. Nr. 7700. Ettenheim. Der Schreiner Richard Herdich von Ruff, vertreten durch Anwalt Schilling in Freiburg, klagt gegen den flüchtigen Gemeindegemeinderath Stefan Bumann von Ruff, aus Wertverding, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 126 M. 8 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungs- und Ertragung der Kosten, und mit dem weiteren Antrage, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Ettenheim auf Freitag den 29. September 1882, Nachmittags 2 1/2 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ettenheim, den 7. August 1882. F. Becherer, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

P. 638. 1. Nr. 7701. Ettenheim. Zimmermann Josef Link von Ruff, vertreten durch Anwalt Schilling in Freiburg, klagt gegen den flüchtigen Gemeindegemeinderath Stefan Bumann von Ruff, aus Wertverding, mit dem An-

trage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 110 M. 80 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungs- und Ertragung der Kosten, sowie mit dem weiteren Antrage, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Ettenheim auf Freitag den 29. September l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Ettenheim, den 7. August 1882. F. Becherer, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

P. 604. 2. Nr. 7371. Wolfach. Hofbauer Anton Lehmann von Bergzell, a. St. in Schentenschell, klagt gegen Anton, Karl, Adolf, Theresia und Pauline Lehmann von Bergzell, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, auf Streichung einer im Grundbuch Band VII, Nr. 24, S. 168, und im Pfandbuch Band III Nr. 18 der Gemeinde Bergzell, auf sein dort gelegenes Hofgut eingetragenen Gleichstellungsgeldforderung der Beklagten im Betrage von 196 M. 68 Pf., da dieselbe schon längst bezahlt sei, und ladet die Beklagten zur Verhandlung vor das Großh. Amtsgericht Wolfach auf Mittwoch, 13. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Klageauszug bekannt gemacht. Wolfach, den 2. August 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gölzig.

P. 635. 1. Nr. 10.395. Schwellingen. Cigarenmacher Jakob Eisenmann von Neulussheim klagt gegen den Landwirth Martin Zimmermann von da, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 83 M. 60 Pf., nebst 5% Zinsen vom Klageaufstellungs- und Ertragung der Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwellingen auf Donnerstag, 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schwellingen, den 3. August 1882. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Aufgebot.

P. 634. 1. Nr. 5713. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Wagner Mathias Hefel von Bahlingen besitzt auf der Gemarkung Bahlingen folgende Liegenschaften: Lagerbuch Nr. 2431: 1 Ar 68 Meter

Reben u. Grasrain auf dem Humbus, neben Georg Jakob Roths und Joh. Georg Engler; Lagerbuch Nr. 5296: 3 Ar 87 Meter Reben im Käpenthall, neben Schuster Johannes Adler und Katharina Hefel; Lagerbuch Nr. 6265: 3 Ar 92 Meter Wiesen auf der Dürchmatte, neben Friedrich Ernst und Johann Jakob Hefel. Der Genannte kann keinen Erwerbstitel nachweisen und hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden alle diejenigen, welche an den beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern zu Bahlingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Emmendingen stattfindenden Termin Freitag den 20. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Emmendingen, 5. August 1882. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Jäger.

Konkursverfahren. P. 640. Nr. 10.427. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Seligmann Schneidinger von Gailingen ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Montag den 28. August 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Radolfzell, den 5. August 1882. Sauter, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Vermögensabsonderung.

P. 622. Nr. 6766. Mühlheim. In Sachen der Ehefrau des Lehmann Bloch, Friedricke, geborne Mayer von Sulzbura, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat das Großh. Amtsgericht Mühlheim unterm Heutigen gemäß R. R. S. 1443 und § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen zu Recht erkannt: Die Klägerin ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Mühlheim, den 4. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Abler.

Verhollentungsverahren. P. 618. Nr. 8548. Eppingen. Jakob Schmidt, ledig, von Sulzfeld, der angeblich im April 1878 sich von Sulzfeld entfernt hat, seither dahin nicht zurückgekehrt ist, seither auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Schwester Elisabeth, Ehefrau des Landwirths Philipp Seeburg, in Sulzfeld, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekanntem Orten anerkannt, mit ihm er für verschollen erklärt werden wird. Eppingen, den 4. August 1882. Großh. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Bed.

P. 620. 1. Nr. 6872. Fahr. Das Großh. Amtsgericht hat verfügt: Magdalena Kiebele, Ehefrau des Wilhelm Nagel von Friesenheim, 1854 nach Amerika gezogen, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem nächstgelegenen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Fahr, den 2. August 1882. Der Gerichtsschreiber: Gaaler.

Entmündigungen. P. 596. Nr. 5175. Fullendorf. Durch diesseitigen Beschluß vom 15. Juli 1882, Nr. 4907, wurde die ledige Vertha Müller in Bauftabel wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche (R. R. S. 489) entmündigt. Als deren Vormund ist Anton Hutmüller in Heiligenberg ernannt. Fullendorf, den 4. August 1882. Großh. Amtsgericht. Engelbert.

P. 609. Nr. 31.503. Heidelberg. Der verheirathete Johann Müller von Baumthal wurde durch Erkenntnis vom 13. v. Mts., Nr. 28.714, wegen Geisteschwäche entmündigt und mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 31.503, Landwirth Michael Daffner von Baumthal zu dessen Vormund ernannt. Heidelberg, den 4. August 1882. Großh. Amtsgericht. Stehle.

P. 610. Nr. 31.591. Heidelberg. Charlotte Weidner, Tochter des verstorbenen Wälders und Wirths Georg Michael Weidner von hier, wurde durch Erkenntnis vom 13. v. Mts., Nr. 28.548, wegen Geisteschwäche entmündigt und mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 31.591, die Mutter derselben, die Georg Michael Weidner Wittwe, Katharina, geborne Schuch von hier, zu deren Vormünderin ernannt. Heidelberg, den 6. August 1882. Großh. Amtsgericht. Stehle.

Erbeinweisung. P. 500. 2. Nr. 9670. Breisach. Die Wittve des Tagelöhners Samuel Ruffischer von Gottenheim hat um Einweisung in Besitz des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Breisach, den 26. Juli 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Strafrechtspflege. Ladungen. D. 977. 1. Nr. 9952. Billingen. Mathias Penninger von Petersell wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 5. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Raffatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Raffatt, den 26. Juli 1882. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

D. 939. 2. Nr. 11.245. Raffatt. Der 24 Jahre alte ledige Landwirth Julius Hettel von Bietigheim, zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der beaufsichtigenden Anzeigebehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 20. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Raffatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Raffatt, den 26. Juli 1882. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

P. 615. 2. Nr. 8372. Weinheim. Der 27 Jahre alte Michael Schulz von Hemsbach, zuletzt dafelbst, der 27 Jahre alte Valentin Hopp von Hemsbach, zuletzt dafelbst, der 26 Jahre alte Franz Ed von Hemsbach, zuletzt dafelbst, der 28 Jahre alte Franz Knapp von Hemsbach, zuletzt dafelbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Referisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der beaufsichtigenden Anzeigebehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 3. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Weinheim, den 2. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ascani.

D. 852. 3. Nr. 5735. Säckingen. Fabrikarbeiter Ludwig Friedrich Benz von Tegernau, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als Referist ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 21. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Vörsach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 26. Juli 1882. Rapp, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

D. 852. 3. Nr. 5735. Säckingen. Fabrikarbeiter Ludwig Friedrich Benz von Tegernau, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als Referist ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein, ohne von der beaufsichtigenden Anzeigebehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 3. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Weinheim, den 2. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ascani.